

Informationsvorlage

zu TOP 16 der Kreistagssitzung am 05.12.2013:
Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2014

Nach Ziffer 15 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010 sind die Bürgermeisterinnen / Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden bei Aufstellung des Haushaltes anzuhören. Mit der Anhörung soll über den vorgesehenen Kreishaushalt informiert und ausreichend Gelegenheit gegeben werden, zu seinen Inhalten (z.B. Kreis- und Schulumlage) Stellung zu nehmen. Bei defizitären Kreishaushalten sind die Landkreise zur Anhörung der Gemeinden verpflichtet.

Vor der Beratung und Beschlussfassung des Kreishaushaltes ist dem Kreistag das Ergebnis der Anhörung mitzuteilen.

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen / Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel zum Haushalt 2013 hat anlässlich der Bürgermeisterdienstversammlung am 21.11.13 in Habichtswald stattgefunden.

Der Entwurf des Haushaltes 2014 wurde anhand einer Präsentation erläutert. Fragen der Teilnehmer/innen wurden vom Unterzeichner und Verwaltungsmitarbeitern beantwortet.



Schmidt
Landrat